

Berufsbegleitender Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Englisch

Bek. des MB vom 20.5.2020 - 31-84300

1. Ausschreibung

Gemäß RdErl. des MK über den flexiblen Unterrichtseinsatz der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 22.11.2006 (SVBl. LSA 2007 S. 4), zuletzt geändert durch RdErl. vom 30.5.2012 (SVBl. LSA S. 88); RdErl. des MK über die staatliche Weiterbildung von Lehrkräften vom 4.2.2009 (SVBl. LSA S.20) und RdErl. des MK über die Schule als professionelle Lerngemeinschaft vom 19.11.2012 (SVBl. LSA S. 264), zuletzt geändert durch RdErl. vom 4.2.2015 (SVBl. LSA S. 19, 43), wird der „Berufsbegleitende Zertifikatskurs für Seiteneinsteigende im Fach Englisch“ ausgeschrieben:

a) Anzahl der Studienplätze: 15

b) Abschluss des Studiengangs:

Zertifikat, das im Land Sachsen-Anhalt als Nachweis über das Vorliegen der wissenschaftlichen Voraussetzungen zum Unterrichten im Fach Englisch an weiterführenden Schulen anerkannt wird.

c) Durchführende Einrichtung:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

d) Zulassungsvoraussetzungen:

aa) unbefristete Tätigkeit als seiteneinsteigende Lehrkraft in Sachsen-Anhalt an weiterführenden öffentlichen Schulen oder staatlich anerkannten Ersatzschulen ab der Klassenstufe 5 mit einem anerkannten Fach oder einer Fachrichtung der Stundentafel der Stammschule und

bb) mit dem Nachweis eines an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule erworbenen Diplom-, Master- oder Magisterabschlusses oder über einen gleichwertigen, in einem akkreditierten Studiengang an einer Fachhochschule erworbenen Masterabschluss und

cc) Englischkenntnisse, mindestens entsprechend dem Niveau B2 (oberer Bereich) des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens, nachgewiesen durch das Abitur-

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

zeugnis – im Durchschnitt der letzten vier Schulhalbjahre oder in der Abiturprüfung mindestens mit der Note gut (2,0 oder 11 Punkte) oder einen der folgenden international anerkannten Sprachtests:

- aaa) Cambridge ESOL: FCE (First Certificate in English) mit Note A;
- bbb) Cambridge English: First (FCE) [First Certificate in English] mit der Note A;
- ccc) TOEFL: iBT (Internet-based Test) mit einer Mindestpunktzahl von 80,
- ddd) TOEFL: Computer-based mit einer Mindestpunktzahl von 213,
- eee) TOEFL: Paper-based mit einer Mindestpunktzahl von 550;
- fff) IELTS: mit einer Mindestnote von 6,0;
- ggg) TELC (The European Language Certificate): Niveau B2.

Bewerberinnen und Bewerber, die zum Bewerbungstichtag diese Englischkenntnisse nicht nachweisen können, können nachrangig berücksichtigt werden, sofern sie vor Beginn der Maßnahme an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Spracheignungsprüfung bestehen. Nachrangig zu den Bewerbern gemäß Satz 1 Doppelbuchst. bb wird der Zertifikatskurs auch für Bewerber geöffnet, die an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule einen Bachelor-Abschluss erworben haben.

e) Studienorganisation:

Ausbildungsbeginn:	1.9.2020
Ausbildungsdauer:	vier Semester oder fünf Semester ¹
Studienort:	Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
Studientag:	Montag

2. Bewerbungsverfahren

Die Bewerbung ist mittels Bewerbungsbogen nach dem Muster der Anlage 1 der Bek. des MB vom 28.3.2019 (SVBl. LSA S. 60) bis zum 15.7.2020 auf dem Dienstweg an das Landesschulamt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), zu richten.

Ist zu dem in der Ausschreibung genannten Termin die Zahl der Bewerbungen, die die Voraussetzungen gemäß Nummer 1 Buchst. d Doppelbuchst. cc Satz 1 erfüllen, höher als Teilnehmerplätze zur Verfügung stehen, wird durch das Landesschulamt ein Auswahlverfahren durchgeführt, bei dem die Teilnehmerplätze nach Eignung und Befähigung vergeben werden. Bei der Entscheidung werden außerdem das Vorliegen einer Schwerbehinderung oder Gleich-

¹ Differenzierung erfolgt abhängig von der Schulform (Sekundarschule - vier Semester, Gymnasium - fünf Semester)

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

stellung, die Anzahl etwaiger vom Bewerber nachzuweisender, aus Mangel an Teilnehmerplätzen erfolgloser Bewerbungen für Weiterbildungsstudiengänge, der derzeitige und der vorgesehene dienstliche Einsatz und die Stellungnahme der Schulleitung berücksichtigt. Im Übrigen entscheidet das Los. Sofern nachrangige Bewerberinnen und Bewerber zum Zuge kommen und es unter diesen einer Auswahl bedarf, wird das Verfahren analog angewendet.

Für die Terminwahrung gilt der Eingangsvermerk im Landesschulamt. Die Bewerberinnen und Bewerber erhalten vom Landesschulamt eine Verfügung.

Die Bewerbung muss eine Stellungnahme der zuständigen Schulleiterin oder des zuständigen Schulleiters oder der oder des Dienstvorgesetzten enthalten.

Bei Bewerbungen von Lehrkräften aus Ersatzschulen sind Teilnehmerplätze entsprechend dem Verhältnis der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an Ersatzschulen in Sachsen-Anhalt zur Gesamtschülerschaft in Sachsen-Anhalt in den jeweiligen Schularten zur Verfügung zu stellen. Übersteigt die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber aus den Ersatzschulen diesen Anteil, entscheidet unter ihnen das Los. Grundlage für die Zulassungsquote sind die aktuellsten vorliegenden Angaben des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt.

Bewerberinnen und Bewerber aus Ersatzschulen fügen ihrer Bewerbung eine tabellarische Darstellung des Bildungsweges, Kopien der Zeugnisse des absolvierten wissenschaftlichen Studiums und eine Kostenübernahmeerklärung ihres Schulträgers bei.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Lehrkräfte können diesen Sachverhalt in ihre Bewerbung aufnehmen.

Die Bewerberinnen oder der Bewerber fügen der Bewerbung eine Erklärung nach dem Muster der Anlage 2 der in Absatz 1 genannten Bek. bei. Für die Entsendung zur Weiterbildung schließt die personalführende Stelle mit den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine entsprechende Nebenabrede zum Arbeitsvertrag ab.

3. Allgemeine Hinweise

Das Zertifikat ermöglicht in Verbindung mit dem aus einem Hochschulabschluss anerkannten Erstfach oder einer anerkannten Fachrichtung den Zugang zum Vorbereitungsdienst und zum Erwerb der Laufbahnbefähigung für das Lehramt, welches aus dem vorliegenden Hochschulabschluss abgeleitet werden kann. Dies gilt nicht für die gemäß Nummer 1 Buchst. d Satz 3 nachrangig zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber.

„Haftungsausschluss: Der vorliegende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA) oder im Schulverwaltungsblatt des Landes Sachsen-Anhalt (SVBl. LSA) veröffentlichten Texte.“

Die erfolgreiche Teilnahme an einem Zertifikatskurs führt weder zu einer Änderung in einer Eingruppierung oder zu einem Anspruch auf ein Beförderungsamtsamt noch zu einem Anspruch auf langfristige oder dauerhafte Verwendung in der entsprechenden Schulform.

Studienbeginn und -ablauf werden den zugelassenen Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg mitgeteilt. Der Zertifikatskurs wird in Präsenzveranstaltungen und Selbststudienphasen organisiert. Sofern Studien- und Selbststudientage als Präsenztage in der Unterrichtswoche ausgewiesen sind, sind die zu erteilenden Unterrichtsstunden auf die verbleibenden Unterrichtstage der Woche zu verteilen.

Für die Teilnahme am Zertifikatskurs werden den teilnehmenden, nicht grundständig ausgebildeten Lehrkräften (Seiteneinsteigenden) für die Dauer des Kurses wöchentlich fünf Abminderungsstunden gewährt. Das verbleibende Stundenvolumen kann durch eine individuelle Teilzeitregelung weiter gekürzt werden.

Studiengebühren werden nicht erhoben. Für Studienmaterialien können Eigenanteile erhoben werden.

Die Reisekosten werden für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen im Rahmen des geltenden Reisekostenrechts erstattet. Lehrkräfte aus staatlich anerkannten Ersatzschulen rechnen die Kosten beim zuständigen Schulträger ab.

Die Zulassung zur Teilnahme an einem Zertifikatskurs verpflichtet zur Teilnahme an allen Veranstaltungen.

Ein Rechtsanspruch auf Teilnahme an dem Zertifikatskurs besteht nicht. Der Zertifikatskurs beginnt vorbehaltlich ausreichender Bewerberzahlen und der zur Verfügung stehenden Hausmittel.